

# Volks- und Anzeigebblatt

Ersteint  
Dienstag, Donnerstag u. Samstag. mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.  
Abonnementspreis:  
Vierteljährlich bei der Expedition  
90 Pfg., durch die Post bezogen  
1 Mt. 15 Pfg.  
Vierundvierzigster Jahrgang.

Einschaltungsgebühr:  
Die einspaltige Zeile oder deren Raum  
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb  
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-  
tag, Mittwoch u. Freitag bis Vorm.  
10 Uhr eintreffen, finden Ausnahme.

Nro. 28.

Winnenden, Dienstag den 8. März

1892.

Winnenden.  
Die am 24. Februar ds. Js. erfolgte Wahl des  
**Friedrich Döbler**, Buchbinders und Gemeinderats hier  
zum **Feuerwehrkommandanten**  
und des **Georg Geiges**, Flaschners hier  
zum **Stellvertreter desselben**  
ist am 5. März von dem K. Oberamte bestätigt worden.  
Den 7. März 1892. **Stadtschultheißenamt:**  
H i e m e r.

**Standgeld-Verpachtung.**  
Nächsten **Donnerstag den 10. März**, vormittags von 10 Uhr  
an kommen im Rathhause zur Neuverpachtung vom 1. April 1892 ab auf  
weitere 3 Jahre:  
Der Eingang der Standgelber an den hiesigen Jahr- und Wochen-  
märkten von Vieh, Pferden, Schweinen, Flach und Leinwand, Stroh, Kar-  
toffeln, Bäumen u. s. w.;  
ferner der Bezug des Abtrittdüngers der beiden Schulhäuser an der  
neuen Straße u. das Gärtchen beim Kinderbad, wozu Liebhaber eingeladen sind.  
Winnenden, den 7. März 1892. **Stadtpflege.**

**Waiblingen.**  
Diejenigen Handwerkerleute, welche die  
**Rechnungen**  
über Arbeiten in Staatsgebäuden im Jahre 1891 noch nicht übergeben  
haben, werden hiemit zur Einsendung **binnen 8 Tagen** aufgefordert.  
Den 4. März 1892. **K. Kämmereramt:**  
H ä d e r.

**Schwaitheim.**  
**Stammholz-Verkauf.**  
**Am Mittwoch den 9. März ds. Js.**  
von morgens 9 Uhr an  
werden aus dem Gemeindefeld Blattenberg  
und Brand 19 Stück Eichen, 4 bis 11 Meter  
lang, zusammen 10 Festm., verkauft.  
Die Zusammenkunft ist auf der  
Waiblinger Straße.  
Den 3. März 1892.



**Gemeinderat:**  
Vorstand **Schmid.**

**Paulinenpflege Winnenden.**  
**Die Lieferung von Fleisch und  
Fleischwaren, sowie von Decken**  
wird für das Jahr 1. April 1892 bis 31. März 1893 aufs neue  
vergeben. Unsere Bedingungen sind in dieser Woche täglich von 10-12  
Uhr vormittags im Amtszimmer des Unterzeichneten zur Einsicht aufgelegt.  
Abgebote mit bestimmter Angabe der Prozente nach hiesigen Preisen sind bis  
15. März einzureichen an  
**Inspektor Faulhaber.**

Winnenden.  
Von heute an schänke ich prima  
**Glas- u. Flaschenbier,**  
auch bringe ich mein  
**Fleisch- u. Wurstwaren-Geschäft**  
empfehlend in Erinnerung.  
**Krauss z. Sonne.**



**Stuttgarter Pferdemarkt-Lose**  
à 2 Mark  
sind zu haben in der  
**Buchdruckerei Winnenden.**

Winnenden.  
**Fahrnis-Auktion.**  
Wegen Umzugs verkaufe ich  
**am Donnerstag den 10. März,**  
von morgens 9 Uhr an  
folgende Fahrnis:  
**3 ält. Kästen, 2 Tische, Bettladen, Kommod,**  
**Kraut- u. Bohnenstände, Züher, Pritschen,**  
**Sandwägel, 2 Marktkisten, 1 Marktstand, 2**  
**Blaise, Feld- u. Handgeschirr, Korbwaren,**  
**ein brädriges Kinderwägel und allerlei Hausrat**  
gegen gleich bare Bezahlung, wozu Liebhaber eingeladen sind.  
**Chr. Schabel, Korbmacher.**

Winnenden.  
**Empfehlung.**  
Mein Lager in selbstverfertigten  
**Bürsten-Artikeln**  
in guten, preiswürdigen Qualitäten, sowie meine Niederlage in  
**Gesangbüchern, Gebet-, Andachts- und**  
**Schul-Büchern**  
in anerkannt soliden Einbänden, aus der Buchbinderei von Gebr.  
Döbler hier, ferner alle  
**Schreibmaterialien-, Galanterie- und**  
**Leder-Waren**  
bringe ich einer werthen Kundschaft in Stadt und Land bei  
billigst gestellten Preisen empfehlend in Erinnerung.  
Hochachtungsvoll  
**Chr. Ziegler, Bürstenmacher.**

Winnenden.  
Für die hungernden deutschen Glaubensgenossen in Russland sind dem  
Unterzeichneten folgende weitere Gaben zugekommen, wofür hiemit mit herz-  
lichem Dank u. Segenswunsch öffentlich bescheinigt wird: Von **Winnenden:**  
Ungenannt 1 M., Im. Luckert 1 M., Ww. Hilt 3 M., Kübl. Lämmle  
3 M., G. F. 3 M., H. F. 1 M., G. F. 1 M., A. F. 50 S., Fr. Pf.  
3 M., J. J. 1 M., Single 1 M., Ung. 1 M., L. K. 50 S., Dr. Braun  
6 M., Ung. 1 M., W. Kreh 2 M., F. Etter 1 M. 50 S., Ww. Brönnle  
1 M., Ung. 1 M., Ferd. Höllw. 1 M., H. Schwyer 1 M., Ww. Stitz  
1 M., Sch. Drück 1 M., Fr. Schull. Müller 2 M., Ww. E. 1 M., Stadt-  
schultzeiß Hiemer 3 M., Ung. 3 M., L. B. 50 S., Ung. 2 M., Ung. 50 S.,  
Ung. 3 M., Ung. v. hier u. Schwaitzh. 7 M., W. L. 1 M., Ung. 1 M.,  
Ung. 2 M., Ung. 1 M., Sch. Semmler 1 M., Ung. 1 M. 50 S., Fr.  
Schmbr. 2 M., Ung. 1 M., Frau Cleß 2 M., Schull. Grieb 2 M., Sch.  
Schöch 1 M., Stadtpf. Gehring 3 M., Fr. Hafner 1 M., S. L. 3 M.,  
Ung. 1 M., A. H. 2 M., Fr. Dr. Wunderlich 3 M., Fr. G. Seiz Ww.  
2 M., Fr. Kößlin 6 M., Ung. 1 M., Ung. 1 M., Saif. Schäfer 2 M.,  
Gust. Mübemb. 5 M., M. Str. 5 M., Oberl. Färber 2 M., Ung. 10 M.,  
Fr. Kreh 3 M., Fr. H. 50 S., L. H. 50 S., E. H. 50 S., R. R. 1 M.,  
Sch. Burkhardtsm. 1 M., Ung. 50 S., Ung. 1 M., Ung. 2 M.; v. **Baach:**  
Oppl. Hilt 50 S., Rath. Dit 1 M., Ung. 50 S., W. Z. 50 S., L. Z.  
50 S., durch H. Z. in Schönthal ges. 8 M., L. H. 50 S.; v. **Birk-**  
**mannweiler:** Durch Stiftungspfl. Klöpfer gesammelt 50 M. 80 S.;  
v. **Hantweiler:** Ung. 4 M., Ung. 1 M.; v. **Hertmannweiler:** A.  
P. 1 M., G. Bauer 1 M., Chr. Bauer 1 M., durch W. Pfl. von einigen  
Gebern 5 M., Pfl. 1 M.; v. **Höfen:** Ung. 1 M., Ung. 1 M., Hahn'sche  
Gemeinsch. 35 M.; v. **Leutenbach:** Schm. 2 M.; v. **Nettersburg:**  
Schulth. Hahn 1 M.; v. **Weiler z. St.:** J. W. 1 M., M. St. 1 M.  
Die Redaktion d. Bl. Nachlaß der Einschuld.-Gebühren.  
Gesamt-Summe der bis h. Beiträge 329 M. 30 S., deren Ablieferung  
bis auf Weniges bereits stattgefunden hat.  
**Verwaltungs-Aktuar Wakenhut.**



## Winnenden Feuerwehr.



Der Steigerzug versammelt sich heute **Dienstag Abend 8 Uhr** bei Pfander z. Adler, behufs Besprechung der bevorstehenden Wahlen. Vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

Winnenden.

Der Unterzeichnete setzt sein **Wohnhaus** samt Garten dem Verkauf aus und kann täglich ein Kauf mit ihm abgeschlossen werden. **A. Köfler.**

Winnenden.

Unterzeichneter beabsichtigt sein **Eishaus auf den Abbruch** zu verkaufen, passend zu einer Gemise oder Heuschuppen. Liebhaber sind freundlich eingeladen. **Hahn z. Löwen.**

Winnenden.

Geschliffenes, trockenes **Eichenholz**, 12 Binen stark u. 3 m 30 cm lg., sowie einen

## Wasserstein

hat zu verkaufen **W. Friz, Dreher.**

Winnenden.

**Bettfedern u. Haum** sowie neue Betten von 75 Mk an empfiehlt **Fr. Schnepfle.** Billige Arbeitshosen bei **Obigem.**

Winnenden.

**1400 Mark** hat auf Georgii gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen. Wer? sagt die Redaktion.

Winnenden.

**Lehrling-Gesuch.** Einen kräftigen, gut erzogenen Jungen nimmt bis 1. Mai in die Lehre **K. Geiger, Schreiner.**

Winnenden.

Einen ordentlichen Jungen nimmt in die Lehre **Fr. Reiber, Schuhm.**

Winnenden.

30 Simri **Holz-Asche** hat zu verkaufen **Albert Wurst.**

# Die reichhaltigste aller Moden-Beitungen

ist die illustrierte

## Frauen-Beitung.



Dieselbe bringt in jährlich 24 Doppelheften 24 Moden- und Unterhaltungsnummern mit Beiblättern, in reizvollen farbigen Umschlägen. Die Moden-Nummern sind der „Modenwelt“ gleich, welche mit ihrem Inhalte von jährlich über 2000 Abbildungen samt Text weit aus mehr bietet, als irgend ein anderes Modenblatt. Jährlich 14 Beilagen geben an Schnittmustern zur Selbstanfertigung der Garderobe für Damen und Kinder wie der Leibwäsche überhaupt genügend für den ausgedehntesten Bedarf. Der Unterhaltungssteil bringt außer Novellen, einem vielseitigen Feuilleton und Briefen über das gesellschaftliche Leben in den Großstädten und Bädern regelmäßige Mitteilungen aus der Frauenwelt, Kunstgewerbliches, Für's Haus, Gärtnerei und Briefmappe.

sojann viele künstlerisch ausgeführte Illustrationen und an Moden u. Handarbeiten endlich noch Folgen des: jährlich über 75 Artikel mit über 300 Abbildungen, 12 große farbige Modenbilder, 8 farbige Musterblätter für künstlerische Handarbeiten und 8 Extra-Blätter mit vielen Illustrationen, so daß die Zahl der letzteren an 3000 jährlich hinanreicht. Kein anderes illustriertes Blatt überhaupt, innerhalb oder außerhalb Deutschlands, kann nur entfernt diese Zahl aufweisen; dabei beträgt der vierteljährliche Abonnements-Preis nur 2 Mk 50 S. Einzelne Hefte kosten 50 Pfg. oder 20 Str. Die „Große Ausgabe mit allen Kupfern“ bringt außerdem jährlich noch 36 große farbige Modenbilder, also jährlich 64 besondere Beilagen, und kostet vierteljährlich 4 Mk 25 S (in Oesterreich-Ungarn nach Cours).

Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W., Potsdamer Straße 38, Wien I., Operngasse 3.

Winnenden.

## Empfehlung.

Eine schöne Auswahl

### Confirmanden-Hüte

ist eingetroffen und empfiehlt billigt

**Fr. Zeune, Seckler.**

Frisch eingetroffen

**MAGGI'S**

Suppenwürze bei:

Adolf Dorn in Winnenden.

## Echt holländ. Java-Kaffee

mit Zusatz, kräftig und rein schmeckend, garantiert à Pfund 80 Pfg., Postpakete 9 Pfd. Mk 7.20 versende zollfrei unter Nachnahme.

Auf der letzten Brüsseler Internationalen Nahrungsmittel- und Kochkunst-Ausstellung mit der höchsten Auszeichnung der „Goldenen Medaille“ prämiert. Hier nur einige von Tausenden der eingegangenen

### Anerkennungsschreiben:

Bitte sobald wie möglich mir 18 Pfd. Java-Kaffee, 80 Pfg. das Pfd. zu senden, weil Ihr Kaffee gut und rein schmeckend ist. **Wilh. Heinz, Dübeldorf 22. 3. 91.** — Da mir Ihr Kaffee geschmeckt hat, so bitte um Zusendung von 9 Pfd. an Bäckermeister **Franz Gaidel, Ratscher 16. 1. 91.** — Da mein Kaffee zu Ende geht, und ich mit der Sendung sehr zufrieden bin, möchte ich Sie hierdurch ersuchen, mir wieder 9 Pfd. Java-Kaffee mit Zusatz zu senden. **A. Maas, Kaufmann, Döbel 6. 1. 91.** — Mit dem mir gesandten Kaffee war ich recht zufrieden, und bitte mir die gleiche Qualität wieder zugehen zu lassen. **Carl Schlemmer, Stuttgart 19. 1. 91.** — Da Ihre vorige Sendung zu meiner größten Zufriedenheit ausgefallen war, so bitte ich um weitere 9 Pfd. Ihres Java-Kaffees. **Martin Jensen, Orsbeck 1. 6. 91.** — Bitte schicken Sie mir wieder eine Sendung von Ihrem Kaffee, meine Frau hat sich so daran gewöhnt, dass sie keinen andern mehr haben will, bitte um 9 Pfd. gegen Nachnahme. **H. Althoff, Götter 3. 6. 91.** — Da ich mit der ersten Sendung Ihres Holl. Java-Kaffees sehr zufrieden war, ersuche ich Sie freundlichst, mir wieder 9 Pfd. Ihres Kaffees zu senden. **Müller, Lehrer, Affhölterbach 11. 6. 91.**

Versandt täglich. **Wilh. Schultz, Altona b. Hamburg.**

Winnenden.

## Heu S Dehmd,

sowie auch 1 Eimer

### M o s t

hat zu verkaufen **Gerber Kurz.**

Winnenden.

Eine junge, schwarze

## Henne

hat sich verlaufen, um deren Rückgabe bittet **David Schäfer b. d. Stadtkirche.**

## Asthma

heile ich gründl. Binderung auch bei hohem Alter des Patienten, Leidensbeschr. und Angabe, ob Füße kalt, an **P. Weidhaas, Dresden.**

## Bäcker-Lehrling

Es wird ein geordneter nach Stuttgart gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

## Heu S Dehmd

unberegnet, verkauft alt **Gerber Kanfer.**

Das bedeutendste und rühmlichst bekannte **Bettfedern-Lager** **Harry Unna in Altona** bei Hamburg versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfd.) gute neue Bettfedern für 60 S das Pfd., vorzüglich gute Sorten 1 Mk und 1 Mk 25 S, prima Halbdaunen nur 1 Mk 60 S, prima Ganzdaunen nur 2 Mk 50 S. Bei Abnahme von 50 Pfd. 5% Rabatt. Umtausch bereitwilligst. Fertige Betten (Oberbett, Unterbett und 2 Kissen) prima Inlettstoff auf's Beste gefüllt einschläflich 20 und 30 Mark. Zweischläflich 30 und 40 Mark. Für Hoteliers und Händler Extrapreise.

Paris 1889: Goldene Medaille. **„Unbezahllbar“** ist **Crème Grollich** zur Verschönerung und Verjüngung der Haut. Unfehlbar gegen Sommer- u. Leberflecke, Mitesser, Nasenröte etc. Preis 1.20 Mk. Grollich-Seife dazu 80 Pfennig. Erzeuger: **J. Grollich in Brünn.** Crème Grollich ist ein reines in Tiegel gefülltes weiches Seifenpräparat, daher kein Geheimmittel! Käuflich in Parfümerie-, Droguenhandlungen u. bei Friseurs. Wo nicht vorrätig auch zu beziehen aus der Apotheke in Leipzig-Schkeuditz. Beim Kaufe verlange man ausdrücklich „die preisgekrönte Crème Grollich“, da es wertlose Nachahmungen gibt.

**Frachtbriefe** und **Gilfrachtbriefe** sind zu haben in der **G. Gutz'schen Buchdruckerei.**

## Landesnachrichten.

— Die auf den württ. Eisenbahnen vom 1. April 1892 an zur Anwendung kommende sogenannte mitteleuropäische Zeit (die Zeit des 15. Längengrades östlich von Greenwich) tritt vom gleichen Tag an auch im württ. Post- und Telegrafendienst an die Stelle der Stuttgarter Zeit. Die Post- und Telegrafenuhren zeigen vom 1. April ds. Js. an die mitteleuropäische Zeit, in welcher künftig alle Zeitangaben für den Post- und Telegrafendienst gemacht werden. Nach der ebengenannten Zeit richten sich die Post- und Telegrafenanstalten auch bezüglich der Dienststunden in dem Verkehr mit dem Publikum. Diese werden für die Regel die gleichen bleiben, wie bisher; die mit Rücksicht auf den Gang der Bahnzüge und der Postwagen etwa notwendig werdenden Änderungen bei Postanstalten mit eingeschränkter Schalterzeit sind dem Anschlag am Postschalter zu entnehmen.

— In Bibundi (deutsches Schutzgebiet von Kamerun) ist eine Kais. Postagentur eröffnet worden.

Dieselbe vermittelt unter den Bedingungen des Weltpostvereins den Austausch von Briefsendungen jeder Art und von gewöhnlichen Postpaketen bis zum Gewicht von 5 kg. Auf den Verkehr mit Bibundi kommen dieselben Taxen und Versendungsbedingungen in Anwendung, welche für den Verkehr mit Kamerun festgesetzt worden sind. In Deutschland werden erhoben: für frankierte Briefe 20 S, für unfrankierte Briefe 40 S für je 15 g, für Postkarten 10 S, für Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere 5 S für je 50 g, mindestens jedoch 10 S für Warenproben und 20 S für Geschäftspapiere, an Einschreibgebühr 20 S, für Postpakete 1 Mk 60 S.

Dienstverlegungen: Eine Eisenbahnsekretärsstelle bei der Kanzlei der Generaldir. der Staatsbahnen, 3 Postsekretärsstellen bei dem Bahnpostamt Stuttgart, 2 bei dem Postamt Nr. 1 in Stuttgart, je eine Stelle in Aalen, Biberach, Gillingen, Gmünd, Ludwigsburg, Nürtingen, Riedlingen, Stuttgart (Postamt Nr. 2), Tübingen, Ulm (Postamt) und Ulm (Bahnpostamt), sowie, unter Umständen, in Göppingen und Schorn-

dorf, die Gerichtsnotarstelle in Dohringen, M.E. je 8 Tage; eine Hauptlehrstelle an einer III. Kl. der Bürgerschule in Stuttgart, Verpflichtung zu 30 Wochenstunden, Anfangsgehalt 2410 Mk nebst einem Wohnungsgeldzuschuß von 210 Mk, M.E. 14 Tage; die Pfarrstelle in Wimmthal, Det. Nedarjulum, Eint. 2200 Mk 78 S, M.E. 4 Wochen; die Amtmannsstelle bei dem Oberamt Nagold; die Hauptlehrstelle an den Kl. III des Karlslymnasiums in Stuttgart, Verpflichtung zu 26 Wochenstunden, Geh. 2830 Mk nebst 240 Mk Wohnungsgeldzuschuß, M.E. je 8 Tage.

\* Winnenden, 7. Febr. Die Musterung und Losziehung der Militärpflichtigen wird hewer in folgender Ordnung vorgenommen werden:

I. am Samstag den 26. März, morgens 8 Uhr auf dem Rathaus in Winnenden die Musterung der Militärpflichtigen aus den Gemeinden: Winnenden, Baach, Birkmannsweiler, Brezenacker, Breuningsweiler, Bürg, Buch, Hansweiler, Hertmannsweiler und Höfen,



II. am Montag den 28. März, morgens 8 Uhr auf dem Rathause in W i n n e n d e n aus den Gemeinden: Reutenbach, Neßmersbach, Oeberrhardt, Deschelbronn, Oppelsbohm, Reichenbach, Reitersburg, Schwaifheim und Steinach,

III. am Dienstag den 29. März, morgens 8 Uhr auf dem Rathause in W a i b l i n g e n aus den Gemeinden: Waiblingen, Beinstein, Bittensfeld, und Enderzbach,

IV. am Mittwoch den 30. März, morgens 8 Uhr auf dem Rathause in W a i b l i n g e n aus den Gemeinden: Grobheppach, Hegnach, Hochberg, Hochdorf, Hohenacker, Kleinheppach, Korb, Neckarrens, Neustadt und Strümpfelbach,

V. am Donnerstag den 31. März, morgens 9 Uhr auf dem Rathause in W a i b l i n g e n die Losziehung der Militärpflichtigen aus den sämtlichen Gemeinden des Oberamtsbezirks.

Stuttgart, 5. März. Gestern Abend fand eine Sitzung des engeren Landesausschusses der Deutschen Partei statt, in der die Wahl des Vorsitzenden des Aussch. besprochen wurde; ferner ist beschlossen worden, in 14 Tagen den weiteren Landes-Aussch. einzuberufen zur Vornahme dieser Wahl.

Stuttgart, 3. März. Es scheint jetzt außer Zweifel zu sein, daß der Stuttgarter Zentral-Güterbahnhof, der sich in seiner derzeitigen Gestalt schon seit Jahren als unzulänglich herausgestellt hat, auf die Prag zwischen dem Rosenstein und der Ludwigsburger Straße verlegt werden soll. Die R. Eisenbahnverwaltung hat bereits in jener Gegend viel Platz erworben und steht wegen Erwerbung weiterer Grundstücke in Unterhandlung. Vorerst wird auf der Prag eine große Lokomotivremise erstellt, die mit den Hauptgleisen durch einen Schienenstrang in Verbindung gebracht werden soll. Die Pläne zum Güterbahnhof sind gegenwärtig bei der R. Generaldirektion in Bearbeitung. Man darf also vielleicht erwarten, daß schon der nächste Landtag sich mit der Angelegenheit zu beschäftigen haben wird.

Stuttgart, 4. März. Die Verhaftung des aus Ludwigsburg flüchtigen Lieutenants Krapff in New-York wird der Frankf. Ztg. bestätigt. Von den mitgenommenen 60,000 Mk wurden noch 18,000 vorgefunden.

Stuttgart, 4. März. Ziemliches Aufsehen erregt hier der Konkurs des Besitzers der Altdeutschen Bierstube im Lebergäßle, Ernst Hiller. Die Wirtschaft galt als eine der besten und wurde auch namentlich von Fremden sehr stark frequentiert. Bekanntlich noch als unter Hiller war die Wirtschaft unter ihrem früheren Inhaber Stok, der später das Bürger-Museum und das Hotel zum König von Württemberg bewirtschaftete.

Stuttgart, 5. März. Am 3. d. M. abends wurde in Cannstatt der von hier wegen Einbruchdiebstahls verfolgte Gottfried Jakob Wolf, Tagelöhner von Neßmersbach, 20 Jahre alt, festgenommen. Derselbe hat die gestohlenen Kleidungsstücke im sogen. Döbel hinter einem Gartenhäuschen versteckt, woselbst sie gefunden und beigebracht wurden. — Am 26. Febr. d. J. abends etwa um 6 Uhr haben in Heselach in der Nähe des Pferdebahngeläses mehrere Kinder im Alter von 7—10 Jahren „Fangerles“ gethan, wobei ein 7 1/2 Jahre altes Mädchen von einem etwa 10 Jahre alten Knaben geschickt wurde, so daß dasselbe auf das Geleise fiel und von einem eben vorüberfahrenden Pferdebahnwagen überfahren wurde. Das Kind erlitt schwere Verletzungen, wurde schnell durch einen Arzt verbunden und ins Marienspital verbracht, wo es aber am 3. d. M. gestorben ist.

— Nach einem Bericht an den König hat der Gefangenensstand im Berichtsjahre 1890/91 im Königreich abermals abgenommen. Der Stand am 31. März 1891 bezifferte sich auf 5247 (1882/83: 5653, 1883/84: 5919, 1884/85: 6293, 1885/86: 6099, 1886/87: 5850, 1887/88: 6070, 1888/89: 5888, 1889/90: 5620); der tägliche Durchschnittsstand der Gefangenen betrug im Jahre 1890/91: 1863,3, um 74,2 Gefangene weniger als im Jahre 1889/90. Der höchste Gefangenensstand betrug 2090 (69 weniger als im Vorjahr), der niederste Gefangenensstand betrug 1664 (83 weniger als im Vorjahr). Bei einem durchschnittlichen Gefangenensstand von 1863 Gefangenen entfallen auf die vrisanwesende Bevölkerung Württembergs nach dem Stand der Zählung vom 1. Dezember 1890 mit 2,036,522 Einwohnern 0,091 pCt. Gefangene. Dem Religionsbekenntnis nach waren es evangelische Gefangene 1126, katholische Gefangene 730, israelitische Gefangene 6.

L u b w i g s b u r g, 3. März. Wie der Ludw. Ztg. mitgeteilt wird, hat J. Maj. Königin Charlotte sich bewegen gefunden, als Chef des Ulanen-Regiments König Wilhelm I. diesem Regiment unter dem Namen „Königin Charlotte-Stiftung“ jährlich die Summe von 250 Mk zuzuwenden. Von derselben sollen jedesmal am 25. Febr., dem Geburtsfest Sr. Majestät des Königs, Unteroffiziere in Krankheits- oder anderen Notstandsfällen, sowie beim Ausscheiden aus dem Dienst infolge unerschulbeter Dienstunbrauchbarkeit, Hinterbliebene von Unteroffizieren beim Tod des Familienvaters und Gemeine beim Ausscheiden aus dem Dienst infolge unerschulbeter Dienstunbrauchbarkeit Unterstützungen erhalten; auch können Geschenke Unteroffizieren und Gemeinen, welche sich durch eine hervorragende That oder durch außergewöhnliche Leistungen ausgezeichnet haben, aus der Stiftung zugewendet werden. Gestern Vormittag wurde dem versammelten Regiment von der huldvollen Stiftung durch den Regimentskommandeur Oberstlieut. Sautter Mitteilung gemacht.

— Aus Furcht vor Strafe verstümmelte ein Soldat des 3. württ. Inf.-Reg. in L u b w i g s b u r g, der seit letzten Sonntag von der Kompagnie unerlaubt abwesend ist, auf dem Wege von Untertürkheim nach Cannstatt dadurch die linke Hand, daß er sich mit dem Seitengewehr auf die Finger bieb, wodurch drei Finger bis auf den Knochen zerhauen wurden. Der Mann steht im zweiten Dienstjahr und geht jetzt einer noch härteren Strafe entgegen.

S t l i n g e n, 3. März. Nachdem seitens der R. Kreisregierung der Rücktritt des Stadtschultheiß Schaller vom Amt genehmigt worden, hat der Gemeinderat sich heute mit Feststellung des Gehaltes für den neu zu wählenden Stadtschultheiß beschäftigt. Es wurden hierfür 5500 Mk ausgesetzt in Rücksicht auf Bewerber mit akademischer Bildung.

K l i n g e n b e r g, 4. März. Ein hiesiger Bauer fuhr heute Nachmittag mit einem Rübgespann auf seine Wiesen in der Nähe des Bahndammes, um dieselben zu düngen. Vor dem heranbrausenden Stuttgarter Zug scheuten aber die beiden Rube u. sprangen samt dem Wagen in den Neckar, wobei beide Tiere ertranken. Das Dungfaß wurde bei Heilbronn aus dem Neckar gefischt.

H e i l b r o n n, 4. März. Von der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft wird der von J. Rohrbach hier erfundene und nunmehr verbesserte Frostschirm gegen die Frühjahrsfröste als angelegentlichste empfohlen. Der Rohrbach'sche Frostschirm besteht bekanntlich aus einem aus drei Stück zusammengesetzten Draht, der mit einem Tuch von der Größe eines Taschentuchs überzogen ist. Der Frostschirm mit Ueberzug — Pachtuch — wird an dem Pfahl von oben eingeschoben und trägt sich von selbst.

N e u t l i n g e n, 4. März. Nachdem die Einladung zu dem am 10. und 11. Juli hier stattfindenden Liederfest des Schwäbischen Sängerbundes in den Blättern ergeht, sei noch Folgendes beigefügt. Als Begrüßungschor der hiesigen 7 Gesangsvereine mit etwa 350 Sängern, vor Uebergabe der Bundesfahne, wurde der Chor von Litterscheid Op. 76 gewählt. Als Festdirigenten der Gesamtschöre bei der Hauptaufführung sind die Musikdirektoren Burkhardt-Nürtingen und Professor Förstler-Stuttgart bestimmt. Der Wettgesang, an welchem, wie man hört, in allen Abteilungen eine große Konkurrenz zu erwarten ist, findet am 1. Festtag, am Sonntag, unmittelbar nach der Begrüßung und Uebergabe der Bundesfahne statt. Auf Nachm. 4 Uhr ist die Hauptprobe zu den Gesamtschören der Hauptaufführung festgesetzt. Letztere findet am 2. Festtag, am Montag und zwar vormittags 10 Uhr beginnend, statt; dadurch wird bis zum Beginn des Festzugs und der Preisverteilung, Nachm. 2 Uhr, etwas mehr Zeit gewonnen. Der Wettgesang wird durch den Gesamtchor Die Himmel rühmen von Beethoven eröffnet. Vor der Preisverteilung wird das Lied (Bd. I Vief. 2 Nr. 22) Sagt ob ein schönes Band von L. Heitsch gemeinsam gesungen. — Welch reges Interesse für die Sache des Liederfestes hier besteht, dürfte schon daraus hervorgehen, daß allein von Mitgliedern des Liederfestes und der Festauschüsse auf die erste Liste in den letzten Tagen über 10,000 Mk zum Garantiefonds des Festes gezeichnet wurden.

G e s t o r b e n: 3. März zu Stuttgart Maler A. G. Jeremias, 55 J. a.; 3. März zu Geislingen Reallehrer a. D. Job. Michael Fint 84 J. a.; 5. März zu Gemmrigheim Wundarzt Karl Reubed, 60 J. a.

Berlin, 4. März. (Reichstag.) Anwesend Reichskanzler Graf Caprivi. Stat des auswärtigen Amts. Beim Gehalt des Staatssekretärs erwähnt der Berichterst. die Ausweisung des Journalisten Wolf aus Deutschostafrika. Die Petition desselben an den Reichstag habe der Kommission nicht vorgelegen. Baumbach (d.fr.) begründet den Antrag betr. den Schutz des Privateigentums zur See in Kriegszeit. Nicht alle Staaten haben sich dem Uebereinkommen gegen die Privatkaperei angeschlossen. Redner erwähnt die Verhandlung über Schiedsgerichte auf der römischen Friedens-Konferenz. Die gegenwärtige politische Lage sei für die Verwirklichung des Antrages günstig. Reichskanzler Graf Caprivi: Die verbündeten Regierungen versprechen sich zur Zeit von den gewünschten Verhandlungen keinen Erfolg. Es sei nutzlos, auf den Antrag einzugehen. Die Deutschen haben immer vor den anderen Völkern die humane Seite der Frage betont. Leider habe sich die Sachlage seit der Konvention von 1856 zu Ungunsten des Schutzes des Privateigentums verändert. Im Kriege wird ein Teil immer trachten, den Handel des andern zu zerstören. Diese Zerstörung kann die ultima ratio sein. Redner legt den Charakter des Seekrieges dar und weist auf die Verwendung der Handelsmarine für Kriegszwecke hin, sowie auf die russische freiwillige Kreuzerflotte. Hartmann (kons.): Das Beste wäre die Verstärkung unserer Marine. Jepsen (n.l.) hält die Regelung für wünschenswert. v. Bar (d.fr.) legt die staatsrechtliche Seite der Frage dar. Orterer (Zentr.) stimmt der humanen Absicht des Antrags zu. Er hält ihn aber nach der Darlegung des Reichskanzlers für unzeitgemäß. Barth (d.fr.) hält gegenüber Caprivi die Lage für günstig betreffs der gewünschten internationalen Verhandlungen. Die etwaige heutige Abstimmung gäbe aber die wahre Stimmung des Hauses nicht wieder, weshalb er den Antrag zurückziehe. — Eine Reihe von Staatsfagen wird debattelos bewilligt. Beim Konsulatwesen entsteht eine unerhebliche Debatte über die Aufgabe der Konsuln. Staatssekretär Marschall spricht gegen sachliche Weiräte der Konsuln, letztere müßten in ihrer Thätigkeit frei sein. Bei den geheimen Ausgaben (1/2 Million) erklärt Nidert (d.fr.): Die D.Freisinnigen bemängeln nur die Höhe des Betrages. Die Welfensfondsfrage sei unabhängig von dieser Forderung zu lösen. Reichskanzler Caprivi: Ab 1. April 1892 erhält das Reich keinen Pfennig mehr aus dem Welfensfonds. Außer der geforderten 1/2 Million soll kein Geld für geheime Zwecke verwendet werden. Die gesetzliche Regelung der Welfensfondsfrage stehe nahe bevor. Graf Vallerstrem (Zentr.) für die Forderung. Er wünscht aber, daß die Welfensfondsfrage nach den ewigen Gesetzen der Gerechtigkeit geregelt werden möchte.

— 5. März. Kolonialetat. Bamberger (d.fr.) bemerkt zu der Forderung von 2,500,000 Mk zur Unterdrückung des Sklavenhandels und zum Schutz der deutschen Interessen in Ostafrika, die Forderung sei zu hoch. Er spricht gegen die neuen Bahnprojekte, sowie gegen den Wismannsdampfer. Emin habe sich entfernt, vermutlich weil er gefühlt habe, daß unsere ostafrikanischen Verhältnisse ungesund seien. Von den übrigen Führern sei nur noch Peters im Dienst. Redner ist einverstanden mit der Ersetzung Wismanns durch v. Soden. Er bittet um eine Erklärung der Regierung über die Ausweisung des Journalisten Wolf. Er bespricht die Ausfuhr nach Ostafrika, die Kolonialprodukte, die Dampferlinien. Ostafrika koste dem Reiche bisher etwa 27 Mill., England habe dagegen nur die Bahnlinie Nombassa-Victoriafee bisher bewilligt. Reichskanzler Graf Caprivi erklärt, Wismann sei noch Reichsbeamter und hoffentlich bald wieder verwendbar. Redner rechtfertigt in längerer Rede die Ausweisung Wolfs. Der Gouverneur v. Soden habe nichts zu dieser Ausweisung gethan, sie sei von ihm (Caprivi) allein ausgegangen, der das etwaige Odium auf sich nehmen wolle. Die Rechtmäßigkeit der Ausweisung sei zweifellos. Unsere Kolonie sei zu jung, um die versuchte Erregung schadlos zu ertragen. In Ostafrika sei eine Art Diktatur nötig. In unseren Kriegen haben die Schlachtenbummler nichts geschadet, da alles gut ging; aber die Thätigkeit der „Kolonialbummler“ sei schädlich. Redner geht auf Wolfs Berichte an das Berl. Tagebl. näher ein und verliest demgegenüber einen amtlichen Bericht des Kommandanten des Kreuzers Schwalbe. Das im Reichsanzeiger veröffentlichte Telegramm v. Sodens „Alles ruhig“ habe den (nicht veröffentlichten) Zusatz gehabt: „ausgenommen Wolf“. Die Kampfweise des letzteren gegen v. Soden sei gehässig persönlich gewesen. Redner geht auf diese Angriffe ein, weist sie entschieden zurück und rühmt v. Soden als den



besten Beamten, den wir in Ostafrika haben könnten. Er verliert zur Charakterisirung v. Sodens, dessen Bericht vom 10. Jan. 1892. Die Ausweisung Wolfs werde aufrecht erhalten werden.

Berlin, 4. März. Der Antrag wegen Freiheit des Privateigentums zur See in Kriegszeiten wurde heute im Reichstag von dem Reichskanzler Grafen Caprivi mit unerwarteter Schärfe zurückgewiesen. — Das Abkommen mit Amerika wegen der Urheberrechte nebst Denkschrift ist dem Reichstage zugegangen. — Die 1. Lesung des Zubältergesetzes soll schon Anfangs nächster Woche stattfinden.

Berlin, 3. März. Die Nordb. Allg. Ztg. beginnt eine Artikelserie zur Reform des Militärgerichtswesens. Sie behandelt zunächst die Frage der Ständigkeit und Selbständigkeit der Gerichte und vergleicht die bezüglichen preussischen und bayerischen Rechtsnormen. Das bayerische Recht im Frieden habe manche Vorzüge, passe aber nicht für den Kriegsfall und die Marine, während das preussische Recht für Kriegszeiten vorzuziehen sei.

— In einem zweiten Aufsatz zur Reform des Militärgerichtswesens führt die Nordb. A. Z. aus: Auch wenn grundsätzlich ein der bürgerlichen Strafprozessordnung nachgebildetes Verfahren, wie ja als wahrscheinlich gelten dürfte, angenommen werde, bleibe noch eine Reihe wichtiger u. schwieriger Fragen ungelöst. Es sei ein Irrtum zu glauben, daß der Hinweis auf das bayerische Recht geeignet sei, über die Schwierigkeiten hinwegzuhelfen.

Berlin, 4. März. In den letzten 66 Sitzungen war der Reichstag, wie Präsident von Lesebom gestern im Seniorenkonzent mitteilte, nur 13mal beschlußfähig. Gegen die Abänderung der Geschäftsordnung waren im Konvent die Freisinnigen und die Sozialdemokraten. Man kam überein, die Auszählungen in nächster Zeit möglichst zu unterlassen. Ob die Tagung vor Ostern schließt, darüber wird, wie mitgeteilt wurde, die Regierung erst in 14 Tagen schlüssig sein.

— Bei der Beratung des Zubältergesetzes im Reichstag soll von links, da die Frage der Aenderung des Strafvollzugs einmal aufgeworfen ist, betreffs besserer Behandlung der wegen politischen Vergehen Verhafteten ein Antrag gestellt werden.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht den Wortlaut des Uebereinkommens mit Nordamerika über den Schutz der Urheberrechte. Es besteht aus drei Artikeln, deren erster den Amerikanern den Schutz des Urheberrechts in Deutschland für Werke der Literatur und Kunst wie für Photographien, deren zweiter die Gegenleistung für Deutsche in Amerika sichert, sobald der Vertrag genehmigt sein wird. Artikel drei setzt das Inkrafttreten des Abkommens drei Wochen nach Austausch der Ratifikationen fest. Das Abkommen ist nur auf die bis dahin unveröffentlichten Werke anwendbar. Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf ist dem Reichstag zugegangen.

— In einer Reihe von Zeitungen ist über eine Arbeit aus dem Institut für Infektionskrankheiten von Dr. Kitasato, bei welcher es sich um die Gewinnung von Reinkulturen aus den Tuberkelbazillen des Sputums handelte, als Ergebnis mitgeteilt worden, daß im Sputum und im Lungeninhalt Schwindsüchtiger die Mehrzahl der Tuberkelbazillen abgestorben ist. Die Pol. Kor. knüpft hieran folgende Bemerkungen: An diese letztere, nicht zu bezweifelnde Thatsache sind für die Frage der Uebertragbarkeit der Lungentuberkulose von Mensch zu Mensch Schlüsse gezogen worden, deren Nutzenanwendung für gar manchen verhängnisvoll werden könnte. Bei der Uebertragbarkeit der Tuberkulose von Mensch auf Mensch kommt es, wie von sachmännischer Seite geschrieben wird, nicht auf die Zahl der Bazillen an, und wenn gleich in den Sputis der Schwindsüchtigen der größere Teil der Bazillen abgestorben ist, so bleibt, wie dies auch Koch in seinem jüngsten Vortrage hervorgehoben hat, die Gefahr der Infektion keine geringere. Wissen wir doch durch die Untersuchungen Cornets, daß im Staube, welcher aus Räumen gesammelt wurde, in welchen sich Schwindsüchtige aufhielten, genügend Keime vorhanden waren, um die Weitertragung der Krankheit möglich zu machen. Es sei daher nochmals darauf hingewiesen, daß die Gefahr der Infektion, wenn gleich der größere Teil der Tuberkelbazillen im Auswurf abgestorben ist, noch immer dieselbe ist, und daß daher alle jene Vorschriften, welche s. B. zur Verhütung der Uebertragung durch den Auswurf Tuberkulöser von den Behörden gegeben worden sind, keineswegs in geringerem Grade gelten.

Hamburg, 4. März. Die Schiffsoffiziere

eines großen transatlantischen Dampfers wurden verhaftet, weil sie Waren im Werte von 10,000 Mark durchschmuggeln wollten.

Hamburg, 4. März. Die bereits gemeldete Verhaftung von drei Schiffsoffizieren wegen Schmuggels fand statt an Bord des nach Haiti bestimmten Postdampfers „Kolonja“, nachdem die Hafenpolizei insolge eingegangener Denunziation eine Revision der Offizierslogis vorgenommen und daselbst Waffen, Patronen und Seidenwaren im Werte von 10,000 M. verborgen, gefunden hatte, welche überseeisch eingeschmuggelt werden sollten. Die Verhaftung erfolgte auf Antrag der Badefahrt-Direktion. Die „Kolonja“ ging trotzdem unter anderer Besatzung ab.

Bromberg, 4. März. Der heute früh 5<sup>1/2</sup> Uhr einlaufende Personenzug lief kurz vor dem Bahnhof auf einen auf demselben Geleise stehenden Güterzug auf. Ein Heizer, ein Bremser und ein Postkaffner sind tot, ein anderer Postkaffner ist schwer verletzt. Passagiere sind nicht verletzt; das Geleise ist gesperrt.

Rom, 4. März. In der Presse herrscht eine überaus erbitterte Stimmung gegen die Schweiz. „Popolo Romano“ erklärt, falls die Schweiz den Abschluß des Handelsvertrags noch weiter verzögere, verlange die nationale Würde Italiens den sofortigen definitiven Abbruch der Verhandlungen.

Paris, 4. März. Die Morgenblätter betrachten zum Theil die Existenz des Ministeriums für nur kurze Frist gesichert. „Justice“ und andere Blätter der äußersten Linken sagen, die Verfassung sei gefährdet durch das gestrige Votum, das aus Rücksicht auf den Staatschef nicht auf das Ministerium geschoben. Doumer, Floquets Vertrauensmann, begründet das Votum der Radikalen im „Voltaire“ dahin, der Ministersturz wäre nicht der Triumph einer Meinung, sondern einer Intrigue gewesen. Die mildeste Sprache führen die Monarchisten, weil die ministerielle Erklärung das Vereinsgesetz schweigend übergeht. Die Boulangisten und Sozialisten erlassen eine Erklärung, daß sie an den Intriguen und der Obstruktion gegen das Cabinet nicht teilnehmen wollen.

— Welchen haarsträubenden Blödsinn sich das Pariser Publikum durch die dortigen Zeitungen über die Berliner Unruben aufstischen läßt, dafür giebt der „Figaro“ einen Beweis, der allen Ernstes meldet, „daß das Volk am Donnerstag in die Zimmer des Schlosses gedrungen sei und der Kaiser, mit einem Revolver in der Hand, sich durch einen unterirdischen Gang vom Schützenplatz (!?) nach Spandau gerettet habe.“ Wippchen scheint auch für den „Figaro“ zu arbeiten.

— Wir erwähnten kürzlich, daß eine hohe adelige Dame in Irland, Lady Montagu, wegen Ermordung ihres Töchterchens vor Gericht gestellt werden soll. Dem Fall liegen folgende Thatsachen zu Grunde. Das kleine 3jährige Töchterchen der Madame Montagu, Schloßherrin von Cromore in Irland, hatte sich nicht die Händchen gewaschen, und zur Strafe dafür schloß sie ihre Gouvernante, Fräulein Rose Josell, in einem dunklen Verließ des Schlosses ein. Darauf ging sie frühstücken, und als Madame Montagu nach Hause kam, berichtete sie derselben von dem Fehler der Tochter und der Strafe, welche sie ihr dafür erteilt habe. Madame Montagu frühstückte erst und dann begab sie sich zu ihrer Tochter. Sie fand die kleine Verurteilte, die aus ihrem Kerker nicht hatte entweichen können, in Thränen aufgelöst. Aber statt das Kind aus dem Gefängnis zu befreien, erklärte sie ihm vielmehr, daß sie gekommen sei, um es für seine Ungezogenheit zu bestrafen. Darauf seffelte sie demselben mit einem Strumpfe die Hände auf dem Rücken zusammen, und band es schließlich mit einem Stride an einem eisernen Ringe in der Mauer an. Das war am Morgen. Um 5 Uhr nachmittags erinnerte sich die grausame Mutter der kleinen Bestraften und ging zu ihr. Sie rief das Kind, doch es erfolgte keine Antwort. Als sie den Strich aus dem Ringe löste, fiel der kleine Körper zur Erde. Die Mutter glaubte aber, das sei eine neue Ungezogenheit, und rüttelte das Kind. Als das kleine Wesen sich jedoch nicht bewegte, entschloß sie sich endlich, es herauszutragen. Das kleine Herz schlug nicht mehr, das Kind war tot, und alle Mittel, es ins Leben zurückzurufen, waren vergeblich. — In den Gefängnissen haben selbst die unverbesserlichen Sünder Gelegenheit zum Sitzen und bekommen zu essen und zu trinken. Dieses unschuldige kleine Opfer hatte den ganzen Tag nichts zu essen bekommen und war von seiner grausamen Mutter gezwungen worden, aufrecht zu stehen. Die Untersuchungskommission hat ihren Spruch dahin abgegeben, daß Madame Montagu ihre Tochter getödtet hat. Gegen 10,000 Francs Kaution ist sie jedoch bis

zur Verhandlung vor den Assisen vor Londonderry auf freiem Fuß belassen worden. Fürwahr, für eine Frau, die nicht mehr Gefühl hat, als ein Henker, eine beispiellose Nachsicht!

— Aus Brüssel wird unter dem 2. März geschrieben: Die Polizei von Molenbeek-St. Jean, einer Vorstadt von Brüssel, verhaftete gestern einen Deutschen, namens Gayweiler, sowie dessen Ehefrau, die beide zweier schweren Verbrechen beschuldigt sind. Zunächst haben Beide zwei volle Jahre lang die 9jährige Eva Gayweiler, ein Kind aus der ersten Ehe des verhafteten Mannes in der unmenschlichsten Weise mißhandelt, so daß das unglückliche Mädchen ihren Eltern schon verschiedennemale davongelaufen war und bei der bittersten Kälte ganze Nächte unter freiem Himmel zugebracht hatte. Der Vater, ein Mechaniker, hatte sogar einen eigenen Tortur-Apparat konstruiert, um das Kind recht peinigen zu können, dessen Leib, wie der Gerichtsarzt konstatierte, über und über mit von früheren Mißhandlungen herübergehenden Narben bedeckt war. Wenn die Eltern das Haus verließen, mußte die kleine Eva oft ganze Tage lang allein in der elterlichen Wohnung und zwar in einem Bette zubringen, auf welches der Vater sie jedesmal so fest mit Striden schnürte, daß sie auch kein Glied zu rühren vermochte. Am 23. Februar verstarb der 9 Monate alte Sohn des Ehepaares, und zwar, wie die Polizei jetzt annimmt, nur insolge von ähnlichen schweren Mißhandlungen, die er fortgesetzt erdulden mußte. Um sich hierüber Gewißheit zu verschaffen, wird die Staatsanwaltschaft die Leiche des Kindes ausgraben und sezierieren lassen. Die Eheleute Gayweiler wurden natürlich in Untersuchungshaft abgeführt.

Petersburg, 1. März. Aus der Gouvernementsstadt Usa wird gemeldet, daß das dortige Stadttheater vollständig niedergebrannt ist. Fünf Menschen sind dabei in den Flammen umgekommen.

### Handel und Verkehr. Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts vom 2. März 1892.

Getreide- Gattung.	Voriger Rest.	Heutiger Verkauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös M. S.
Dinkel.	Säcke —	Str. 459	Säcke —	3678 03
Haber.	Säcke —	Str. 286	Säcke —	1914 18

Es gestalten sich die Durchschnittspreise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt:

Getreide- Gattungen.	Höchst.		Mittl.		Niedst.		Ge- stiegen.		Ge- fallen.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Kernen per Str.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel „ „	8 11	—	8 —	—	7 96	—	—	—	—	—
Haber „ „	6 79	—	6 69	—	6 55	—	—	—	—	—
Weizen „ „	—	—	10 95	—	—	—	—	—	—	—
Gemischt „ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste per Str.	2 30	—	2 25	—	—	—	—	—	—	—
Mischling	3 30	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	2 90	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	3 70	—	3 60	—	3 50	—	—	—	—	—
Werböhen	2 90	—	2 85	—	2 80	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Binsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	2 90	—	2 80	—	2 65	—	—	—	—	—
Wicken	2 30	—	2 —	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	1 50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Bitter Hirsen	— 28	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pfund Butter	— 95	—	— 90	—	— 88	—	—	—	—	—
1 Str. Stroh	1 20	—	1 15	—	1 10	—	—	—	—	—
1 Str. Heu	2 20	—	2 15	—	2 10	—	—	—	—	—

#### Bemerkungen.

Höchst.	Niederst.
Weizen 11 M. — S.	10 M. 90 S.
Dinkel 8 M. 20 S.	7 M. 75 S.
Haber 7 M. — S.	6 M. 40 S.

Brot-Preise:  
2 Pfund weiß Brot 30 S., 4 Pfund schwarz Brot 50 S.  
Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach  
Durchschnittspreisen berechnet.

Bester.	Mittler.	Geringer.
a) Dinkel: 188 Pfd.	184 Pfd.	160 Pfd.
15 M. 21 S.	14 M. 72 S.	12 M. 74 S.
b) Haber: 176 Pfd.	172 Pfd.	164 Pfd.
11 M. 95 S.	11 M. 51 S.	10 M. 74 S.

Auf die allgemein als vorzüglich gegen Asthma und Brustleiden wirkend anerkannte Kur des Herrn B. W. Haas in Dresden wird besonders hingewiesen.



besten Beamten, den wir in Ostafrika haben könnten. Er verliert zur Charakterisierung v. Sodens, dessen Bericht vom 10. Jan. 1892. Die Ausweisung Wolfs werde aufrecht erhalten werden.

Berlin, 4. März. Der Antrag wegen Freiheit des Privateigentums zur See in Kriegszeiten wurde heute im Reichstag von dem Reichstanzler Grafen Caprivi mit unerwarteter Schärfe zurückgewiesen. — Das Abkommen mit Amerika wegen der Urheberrechte nebst Denkschrift ist dem Reichstage zugegangen. — Die 1. Lesung des Zubehörfgesetzes soll schon Anfangs nächster Woche stattfinden.

Berlin, 3. März. Die Nordb. Allg. Ztg. beginnt eine Artikelserie zur Reform des Militärgerichtswesens. Sie behandelt zunächst die Frage der Ständigkeit und Selbständigkeit der Gerichte und vergleicht die bezüglichen preussischen und bayerischen Rechtsnormen. Das bayerische Recht im Frieden habe manche Vorzüge, passe aber nicht für den Kriegsfall und die Marine, während das preussische Recht für Kriegszeiten vorzuziehen sei.

— In einem zweiten Aufsatz zur Reform des Militärgerichtswesens führt die Nordb. A. Z. aus: Auch wenn grundsätzlich ein der bürgerlichen Strafprozedur nachgebildetes Verfahren, wie ja als wahrscheinlich gelten dürfte, oder werde, bleibe noch eine Reihe wichtiger Fragen ungelöst. Es sei ein gläubiger, daß der Hinweis auf das baugewöhnliche sei, über die Schwierigkeiten helfen.

Berlin, 4. März. In den Sitzungen war der Reichstag, wie P. Ledebor gestern im Seniorenkonvent 13mal beschlußfähig. Gegen die Abänderung der Geschäftsordnung waren im Konventigen und die Sozialdemokraten. Man ein, die Anträge in nächster Zeit zu unterlassen. Ob die Tagung schließt, darüber wird, wie mitgeteilt Regierung erst in 14 Tagen schlüssig.

— Bei der Beratung des Zubehörfgesetzes Reichstag soll von links, da die Frageung des Strafvollzugs einmal aufgeworfens besserer Behandlung der wegen Vergehen Verhafteten ein Antrag gestellt.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht laut des Uebereinkommens mit Nordamerika Schutz der Urheberrechte. Es besteht an Titeln, deren erster den Amerikanern den Urheberrechts in Deutschland für Werke d. und Kunst wie für Photographien, deren Gegenleistung für Deutsche in Amerika für der Vertrag genehmigt sein wird. Art. 1 das Inkrafttreten des Abkommens drei Austausch der Ratifikationen fest. Das nur auf die bis dahin unveröffentlichten wendbar. Ein diesbezüglicher Bescheid Reichstag zugegangen.

— In einer Reihe von Zeitungen ist über eine Arbeit aus dem Institut für Infektionskrankheiten von Dr. Kitasato, bei welcher es sich um die Gewinnung von Reinkulturen aus den Tuberkelbazillen des Sputums handelte, als Ergebnis mitgeteilt worden, daß im Sputum und im Lungeninhalt Schwindsüchtiger die Mehrzahl der Tuberkelbazillen abgestorben ist. Die Pol. Kor. knüpft hieran folgende Bemerkungen: An diese letztere, nicht zu bezweifelnde Tatsache sind für die Frage der Übertragbarkeit der Lungentuberkulose von Mensch zu Mensch Schlüsse gezogen worden, deren Anwendung für gar manchen verhängnisvoll werden könnte. Bei der Übertragbarkeit der Tuberkulose von Mensch auf Mensch kommt es, wie von sachmännischer Seite geschrieben wird, nicht auf die Zahl der Bazillen an, und wenngleich in den Sputis der Schwindsüchtigen der größere Teil der Bazillen abgestorben ist, so bleibt, wie dies auch Koch in seinem jüngsten Vortrage hervorgehoben hat, die Gefahr der Infektion keine geringere. Wissen wir doch durch die Untersuchungen Cornets, daß im Staube, welcher aus Räumen gesammelt wurde, in welchen sich Schwindsüchtige aufhielten, genügend Keime vorhanden waren, um die Weitertragung der Krankheit möglich zu machen. Es sei daher nochmals darauf hingewiesen, daß die Gefahr der Infektion, wenngleich der größere Teil der Tuberkelbazillen im Auswurf abgestorben ist, noch immer dieselbe ist, und daß daher alle jene Vorschriften, welche s. Z. zur Verhütung der Übertragung durch den Auswurf Tuberkulöser von den Behörden gegeben worden sind, keineswegs in geringerem Grade gelten.

Hamburg, 4. März. Die Schiffsoffiziere

eines großen transatlantischen Dampfers wurden verhaftet, weil sie Waren im Werte von 10,000 Mark durchschmuggeln wollten.

Hamburg, 4. März. Die bereits gemeldete Verhaftung von drei Schiffsoffizieren wegen Schmuggels fand statt an Bord des nach Haiti bestimmten Postdampfers „Kolonien“, nachdem die Hafenpolizei insolge eingegangener Denunziation eine Revision der Offiziers Logis vorgenommen und daselbst Waffen, Patronen und Seidenwaren im Werte von 10,000 Mk. verborgen, gefunden hatte, welche überseeisch eingeschmuggelt werden sollten. Die Verhaftung erfolgte auf Antrag der Padeisfahrt-Direktion. Die „Kolonien“ ging trotzdem unter anderer Besatzung ab.

Bromberg, 4. März. Der heute früh 5<sup>1/4</sup> Uhr einlaufende Personenzug lief kurz vor dem Bahnhof auf einen auf demselben Geleise stehenden Güterzug auf. Ein Heizer, ein Bremser und ein Postschaffner sind tot, ein anderer Postschaffner ist schwer verletzt. Passagiere sind nicht verletzt; das Geleise ist gesperrt.

Rom, 4. März. In der Presse herrscht eine überaus erbitterte Stimmung gegen die Schweiz. „Popolo Romano“ erklärt, falls die Schweiz den Abschluss des Handelsvertrags noch weiter verzögere,

zur Verhandlung vor den Assisen vor Londonderry auf freiem Fuß belassen worden. Fürwahr, für eine Frau, die nicht mehr Gefühl hat, als ein Henker, eine beispiellose Nachsicht!

— Aus Brüssel wird unter dem 2. März geschrieben: Die Polizei von Molenbeek-St. Jean, einer Vorstadt von Brüssel, verhaftete gestern einen Deutschen, namens Gayweiler, sowie dessen Ehefrau, die beide zweier schweren Verbrechen beschuldigt sind. Zunächst haben Beide zwei volle Jahre lang die 9-jährige Eva Gayweiler, ein Kind aus der ersten Ehe des verhafteten Mannes in der unmenschlichsten Weise mißhandelt, so daß das unglückliche Mädchen ihren Eltern schon verschiedentlich davon gelaufen war und bei der bittersten Kälte ganze Nächte unter freiem Himmel zugebracht hatte. Der Vater, ein Mechaniker, hatte sogar einen eigenen Tortur-Apparat konstruiert, um das Kind recht peinigen zu können, dessen Leib, wie der Gerichtsarzt konstatierte, über und über mit von früheren Mißhandlungen herrührenden Narben bedeckt war. Wenn die Eltern das Haus verließen, mußte die kleine Eva oft ganze Tage lang allein in der elterlichen Wohnung und zwar in einem Bette zubringen, auf welches der Vater sie jedesmal so fest mit Striden schnürte, daß sie auch kein Glied zu rühren vermochte. Am 23. Februar verstarb der 9 Monate alte Sohn des Ehepaares, und zwar, wie die Polizei jetzt annimmt, nur insolge von ähnlichen schweren Mißhandlungen, die er fortgesetzt erdulden mußte. Um sich hierüber Gewißheit zu verschaffen, wird die Staatsanwaltschaft die Leiche des Kindes ausgraben und sezierieren lassen. Die Eheleute Gayweiler wurden natürlich in Untersuchungshaft abgeführt.

Petersburg, 1. März. Aus der Gouvernementsstadt Usa wird gemeldet, daß das dortige Stadttheater vollständig niedergebrannt ist. Fünf Menschen sind dabei in den Flammen umgekommen.

### Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Württemberg-Hohenzollern zur Reichstagswahl 1920.

1. Reil, Wilhelm, Redakteur, M. d. N. u. d. L., Ludwigsburg.
2. Hildenbrand, Karl, Gesandter, M. d. N., Berlin.
3. Feuerstein, Franz, Geschäftsführer d. Württ. Konsumvereine, M. d. L., Stuttgart.
4. Schradin, Laura, Hausfrau, M. d. L., Reutlingen.
5. Renngott, Gottlieb, Gemeinderat, M. d. N., Ehlingen.
6. Salm, Albert, Schlosser, M. d. N., Stuttgart-Wangen.
7. Schlide, Alexander, Reichsarbeitsminister, M. d. N., Berlin.
8. Herrlinger, Friedrich, Mittelschullehrer, Ulm a. D.
9. Hofmann, Erich, Vorstand des Versorgungsamts, Stuttgart.
10. Fröh, Matthias, Heizer, M. d. L., Hechingen.
11. Eisele, Anton, Landwirt, Ehingen a. D.
12. Hofenthien, Otto, Sägewerksbesitzer, M. d. L., Bruckmühle (Lorch).
13. Ruggaber, Karl, Parteisekretär, M. d. L., Ulm a. D.
14. Bauer, Albert, Porzellanmaler, M. d. L., Schramberg.
15. Hofmann, Gottlob, Lokomotivführer u. Gemeinderat, Heilbronn a. N.

### Handel und Verkehr. Fruchtpreise des Winnender Fruchtmarkts vom 2. März 1892.

Getreide- Gattung.	Voriger Woch.	Heutiger Verlauf.	Unverkauft geblieben.	Erlös M. S.
Dinkel.	Säcke —	Str. 459	Säcke —	3678 08
Haber.	Säcke —	Str. 286	Säcke —	1914 18

Es gestalten sich die Durchschnittspreise und die Differenz gegen die letzte Schranne wie folgt:

Getreide- Gattungen.	Höchst.		Mittl.		Niedst.		Ge- steigen.		Ge- fallen.	
	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	M.	S.
Kernen per Str.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dinkel "	8	11	8	—	7	96	—	—	9	—
Haber "	6	79	6	69	6	55	—	—	2	—
Weizen "	—	—	10	95	—	—	—	—	14	—
Gemischt "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste per Sri.	2	30	2	25	—	—	—	—	—	—
Mischling	3	30	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	2	90	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	3	70	3	60	3	50	—	—	—	—
Werböhen	2	90	2	85	2	80	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	2	90	2	80	2	65	—	—	—	—
Widen	2	30	2	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	1	50	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Liter Hirsen	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Pfund Butter	—	95	—	90	—	88	—	—	—	—
1 Str. Stroh	1	20	1	15	1	10	—	—	—	—
1 Str. Heu	2	20	2	15	2	10	—	—	—	—

#### Bemerkungen.

Höchst.		Niederst.	
Weizen	11 M. — S.	10 M. 90 S.	—
Dinkel	8 M. 20 S.	7 M. 75 S.	—
Haber	7 M. — S.	6 M. 40 S.	—

#### Brot-Preise:

2 Pfund weiß Brot 30 S., 4 Pfund schwarz Brot 50 S.  
Gewicht und Preis von 1 Scheffel nach  
Durchschnittspreisen berechnet.

	Bester.	Mittler.	Geringer.
a) Dinkel:	188 Pfd.	184 Pfd.	160 Pfd.
	15 M. 21 S.	14 M. 72 S.	12 M. 74 S.
b) Haber:	176 Pfd.	172 Pfd.	164 Pfd.
	11 M. 95 S.	11 M. 51 S.	10 M. 74 S.

Auf die allgemein als vorzüglich gegen Asthma und Krupen wirkend anerkannte Kur des Herrn P. W. in Dresden wird besonders hingewiesen.

die Händchen gewaschen, und zur Strafe dafür schloß sie ihre Gouvernante, Fräulein Rose Josell, in einem dunklen Verließ des Schlosses ein. Darauf ging sie frühstücken, und als Madame Montagu nach Hause kam, berichtete sie derselben von dem Fehler der Tochter und der Strafe, welche sie ihr dafür erteilt habe. Madame Montagu frühstückte erst und dann begab sie sich zu ihrer Tochter. Sie fand die kleine Verurteilte, die aus ihrem Kerker nicht hatte entweichen können, in Tränen aufgelöst. Aber statt das Kind aus dem Gefängnis zu befreien, erklärte sie ihm vielmehr, daß sie gekommen sei, um es für seine Ungezogenheit zu bestrafen. Darauf seßelte sie demselben mit einem Strumpfe die Hände auf dem Rücken zusammen, und band es schließlich mit einem Stricke an einem eisernen Ringe in der Mauer an. Das war am Morgen. Um 5 Uhr nachmittags erinnerte sich die grausame Mutter der kleinen Bestraften und ging zu ihr. Sie rief das Kind, doch es erfolgte keine Antwort. Als sie den Strick aus dem Ringe löste, fiel der kleine Körper zur Erde. Die Mutter glaubte aber, das sei eine neue Ungezogenheit, und rüttelte das Kind. Als das kleine Wesen sich jedoch nicht bewegte, entschloß sie sich endlich, es herauszutragen. Das kleine Herz schlug nicht mehr, das Kind war tot, und alle Mittel, es ins Leben zurückzurufen, waren vergeblich. — In den Gefängnissen haben selbst die unverheerlichen Sünder Gelegenheit zum Sitzen und bekommen zu essen und zu trinken. Dieses unschuldige kleine Opfer hatte den ganzen Tag nichts zu essen bekommen und war von seiner grausamen Mutter gezwungen worden, aufrecht zu stehen. Die Untersuchungskommission hat ihren Spruch dahin abgegeben, daß Madame Montagu ihre Tochter getötet hat. Gegen 10,000 Francs Kaution ist sie jedoch bis